



**Information über die Verarbeitung
personenbezogener Daten
gemäß Artikel 13 und 14
der DSGVO
in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG
im Einwohnermelde-, Ausweis- und Passverfahren**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
Tel. 09078-9600-0
Fax 09078-9600-20
E-Mail: gemeinde@mertingen.de
Internet: www.mertingen.de

Datenverarbeitende Stelle:

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Gemeinde Mertingen verarbeitet:

Bürgerbüro

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Secure Consult GmbH & Co.KG
Keplerstraße 5
86529 Schrobenhausen
Tel. 08252/9094110
E-Mail: dsb.mertingen@secure-consult.com

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

a) Zweck

Befähigung der Gemeinde Mertingen, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Melde-, Pass- und Ausweiswesens nachzukommen.

b) Rechtsgrundlagen

- 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV)
- 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV)
- Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Personalausweisgesetz (PAuswG)
- Passgesetz (PaßG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- § 39 e Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG)
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30 a und b Bundeszentralregistergesetz (BRZG)
- § 139 b Abgabenordnung (AO)
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60 Personenstandsverordnung (PStV)
- § 10 Absatz 7 Satz 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011)
- § 58 c Soldatengesetz (SD)

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Bürgerbüro ist durch die o. g. Rechtsvorschriften verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben.

Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Bundesdruckerei nach § 6 a PaßG oder § 12 PAuswG
- Sperrlistenbetreiber nach § 10 Abs. 5 PAuswG
- Waffenerlaubnisbehörden nach § 9 MeldDV
- Sprengstoffbehörden nach § 9 MeldDV
- Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach § 28 MeldDV

- Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, § 10 2.BMeldDÜV
- Abfallbehörden nach § 31 MeldDV
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach § 32 MeldDV i. V. m. § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 3 BevStatG
- Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach § 33 MeldDV
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG
- Datenübermittlung an den Bayerischen Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV sowie § 10 Abs. 7 S. 1 RBeitrStV
- Ausländerbehörden nach § 72 Abs. 1 und 2 AufenthV
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 4 2.BMeldDÜV und § 58 c SG
- Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 6 2.BMeldDÜV
- Bundeszentralregister nach § 7 2.BMeldDÜV
- Kraftfahrtbundesamt nach § 8 2.BMeldDÜV
- Bundeszentralamt für Steuern nach § 9 2.BMeldDÜV, § 39 e Abs. 2 S. 2 EStG, § 139 b AO
- Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach § 11 2.BMeldDÜV
- Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG, § 33 BMG sowie 1.BMeldDÜV
- Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach § 34 BMG
- Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i. V. m. § 34 Abs. 1 S. 1 BMG
- automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach § 38 BMG
- automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach § 43 BMG
- regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach § 43 BMG
- einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG
- erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG
- Gruppenauskunft nach § 46 BMG
- Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach § 50 BMG
- Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach § 7 BayAGBMG i. V. m. § 3 BMG

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus §§ 13, 15 und 15 BMG, § 16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 PassG, § 23 Abs. 4 PAuswG

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod. Ausnahmen:
 - 1.1 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
 - 1.2 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
 - 1.3 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
 - 1.4 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
 - 1.5 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
 - 1.6 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
 - 1.7 Pässe und Ausweise: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit
 - 1.8 Pässe und Ausweise Ausnahmen: erfasste Fingerabdrücke sofort nach Aushändigung des Dokuments
 - 1.9 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist
- 2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod
- 3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod
- 4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

7. Rechte der Betroffenen:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Melde – und Ausweispflicht (§ 17 Abs. 1 BMG / § 1 PAuswG). Jeder ist somit verpflichtet, die dafür erforderlichen Daten anzugeben. Dies ergibt sich aus:

- Meldedatenverordnung (MeldDV)
- 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV)
- 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV)
- Bundesmeldegesetz (BMG)
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Personalausweisgesetz (PAuswG)
- Passgesetz (PaßG)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
- § 39 e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG)
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30 a und b Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- § 139 b Abgabenordnung (AO)
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - § 60 Personenstandsverordnung (PStV)
- § 10 Absatz 7 S. 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),
- § 58 c Soldatengesetz (SG)

Bei Verstoß kann es zur Auferlegung eines Bußgeldes (§ 54 BMG / § 32 PAuswG) kommen.

10. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de